

Deckblatt Nr. 3
zur Bebauungsplanurkunde
„König von Rom“

Waldesch, den 1.4.1968
Gemeinderwaltung Waldesch

Billung
Zweiter Beigeordneter
Bürgermeister



Flur 6 „König von Rom“

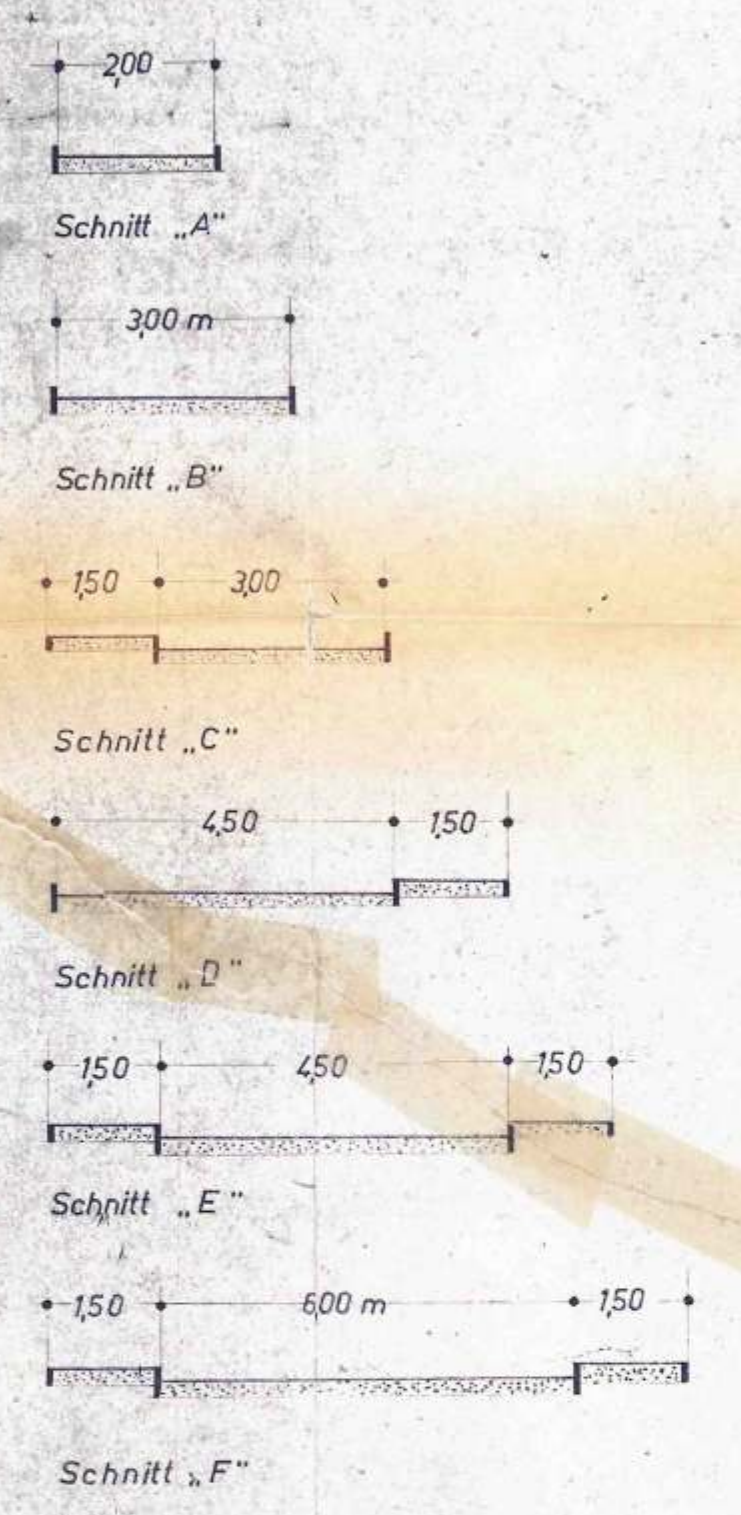
Geländeschnitt



ZEICHENERKLÄRUNG

- vorhandene Bebauung
- geplante Bebauung eingeschossig
- geplante Bebauung zweigeschossig
- vorhandene Wege
- geplante Wege
- Begrenzung des Baugebietes
- Katastergrenzen
- neue Grundstücksgrenzen
- Begrenzung des Gebietes für Geschäftshäuser
- Begrenzung der öffentlichen Grünflächen
- Überbaute Grundstücksfläche (siehe Text als Ergänzung zum Bebauungsplan Anlage 2)

ANMERKUNG: Weitere Angaben siehe Text als Ergänzung zum Bebauungsplan (Anlage 2)



Geländeschnitt



Bebauungsplan
„König von Rom“ in Waldesch
gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) nach der Auffertigung bekanntgemacht.
Der Bebauungsplan wird nach § 215 Absatz 3 gemäß dem Beschluss des
Ortsbürgermeisters vom 25.04.1994 rückwirkend zum 25.04.1968
in Kraft gesetzt.

Ausgefertigt:
Waldesch, den 10.06.1994
Ortsbürgermeister Waldesch
Kobling
Ortsbürgermeister

Auf die Auffertigung ist durch ortsbildliche Bekanntmachung vom 10.06.1994
hingewiesen worden.

